

Annahme einer Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Ordnungsangelegenheiten <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 10.12.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	15.05.2025	Ö

Sachverhalt

Die Firma WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH hat am 02.12.2024 für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow

1.000,00 € gespendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow ist die Gemeindevertretung für die Annahme von Spenden in dieser Größenordnung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow beschließt die Annahme der Geldspende der Firma WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 1.000,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1.2.6.01.46290000 Bezeichnung: Einrichtungen des Brandschutzes/Sonstige weitere sonstige laufende Erträge		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0,00€	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	150,00€	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	1.000,00€	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	1.150,00€	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Erträge/Einzahlungen.			

Anlage/n
Keine